

Änderungsantrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/1700, 19/1701, 19/2405, 19/2424, 19/2425, 19/2426 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018
(Haushaltsgesetz 2018)**

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kapitel 0501 wird der Titel 687 34 (Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt) um 184.000 T€ auf 500.000 T€ erhöht.
2. In Kapitel 0501 wird der Titel 687 27 (Maßnahmen zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit) um 30.000 T€ auf 60.000 T€ erhöht.
3. In Kapitel 0501 wird der Titel 687 17 (Sonstige Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich) um 96.500 T€ auf 131.221 T€ erhöht. Der Aufwuchs verteilt sich wie folgt: Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) + 68.000 T€, Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) + 11.000 T€, Internationales Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) + 10.000 T€, Humanitärer Hilfsfonds der Vereinten Nationen (OCHA) + 7.500 T€.
4. In Kapitel 0501 wird der Titel 687 32 (Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland) um 300.000 T€ auf 1.800.000 T€ erhöht.

5. In Kapitel 0501 wird der Titel 687 23 (Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte) aufgelöst. Stattdessen werden zwei neue Titel eingefügt: Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte mit 100.000 T€ und Zivile Ausstattungshilfe mit 25.000 T€.

Berlin, den 29. Juni 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Mit dem Haushalt für 2018 wird die falsche außenpolitische Weichenstellung des Koalitionsvertrags bestätigt. Die Ausgaben für das Militär werden deutlich erhöht. Hinzu kommt, dass die Aufrüstung auch über die Europäische Union (EU) vorangetrieben wird. Mit der EU-Militärunion PESCO und dem Europäischen Verteidigungsfonds verpflichten sich die teilnehmenden Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, zu weiterer Aufrüstung. Zivile Instrumente der Außenpolitik bleiben weit dahinter zurück. In dem vorliegenden Entwurf für den Haushalt 2018 wird kein Interesse daran deutlich, zivile Instrumente zu stärken und als echte Alternative zu militärischen und polizeilichen Maßnahmen auszubauen. Statt einer weiteren Militarisierung muss die deutsche Außenpolitik konsequent auf Gewaltfreiheit in den internationalen Beziehungen ausgerichtet werden. Das muss sich in der Aufstellung des Haushalts für 2018 und die folgenden Jahre niederschlagen.

Die Bundesregierung muss Initiativen zur Abrüstung anstoßen mit dem Ziel, den Bestand an Atom- und Bio- und Chemiewaffen zu verringern und schließlich abzuschaffen und die Verbreitung von Kleinwaffen jeglicher Art zu stoppen. Die Bundesregierung muss den Export von Rüstungsgütern beenden und in eine Konversionspolitik eintreten, um Arbeitsplätze der Rüstungsindustrie in zivile Produktion zu überführen. Dafür müssen auch im Haushalt 2018 entsprechende Mittel eingestellt werden.

Kriege, politische Instabilität, wirtschaftliche und soziale Verwerfungen in den Ländern des Südens berauben viele Menschen ihrer Existenzgrundlagen. Über 60 Millionen Menschen sind auf der Flucht. An vielen dieser Krisen sind die Länder des Nordens beteiligt. Durch gezielte Regime-Change-Politik befeuern sie Konflikte, an Waffenlieferungen in die Krisenregionen verdienen Konzerne, auch in Deutschland. Durch unfaire Handelsverträge mit der EU zugunsten europäischer Konzerne verlieren Bauern und andere lokale Produzenten in den Ländern des Südens ihre lokalen Märkte. Die Unterstützung für die Menschen, deren Existenz durch diese verfehlte Politik bedroht ist, muss selbstverständlich sein und sich auch im Haushalt 2018 abbilden.

Die Verknüpfung von Erhöhungen bei den Militärausgaben mit Erhöhung der ODA-Quote (ODA = Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit), wie sie im Koalitionsvertrag vorgenommen wird, ist nicht sachgemäß, sondern zynisch. Die Bundesregierung will die Vernetzung von Militär und Entwicklungszusammenarbeit und ziviler Krisenbearbeitung weiter vorantreiben, die ihren Ausdruck auch schon in den Leitlinien zur Konfliktbearbeitung zum Ende der letzten Legislatur gefunden hatte. Zivile Instrumente werden dabei einer sicherheitspolitisch dominierten Gesamtstrategie untergeordnet. Im Haushalt wird das u. a. deutlich durch die drastische Erhöhung der Mittel für die sog. Ausstattungshilfe (logistische Ertüchtigung für Streitkräfte und Polizei in strategisch wichtigen Partnerstaaten in Afrika und im Nahen und Mittleren Osten) im Rahmen eines gemeinsamen Titels, der auch die Förderung von Demokratie und Menschenrechten enthält. Dieser Ansatz ist abzulehnen. Entwicklung und zivile Außenpolitik sollen Militäreinsätze nicht flankieren, sondern an ihre Stelle treten.